Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1956)**

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-417546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

GESCHÄFTSBERICHT

DER

KANTONALEN REKURSKOMMISSION

FÜR DAS JAHR 1956

I. Allgemeines

Die Tätigkeit der kantonalen Rekurskommission verlief im gewohnten Rahmen. Der Präsident und der I. Sekretär der kantonalen Rekurskommission waren durch die Revision des Steuergesetzes und die Vorbereitung der Ausführungserlasse stark in Anspruch genommen. Im Zusammenhang mit der Revision des Steuergesetzes ist auch das Dekret über die kantonale Rekurskommission revidiert und den heutigen Verhältnissen angepasst worden. Die am 6. September 1956 vom Grossen Rat beschlossene neue Fassung des Dekrets, die auf 1. Januar 1957 in Kraft tritt, bringt jedoch keine grundsätzlichen Änderungen im Rekursverfahren.

Die starke Erhöhung der Preise für Liegenschaften führt naturgemäss zu Versuchen aller Art, die mit den grossen Erlösen verbundene Vermögensgewinnsteuer zu umgehen oder herabzusetzen. Sofern dabei gesetzwidrige Massnahmen angewandt werden, so begegnet ihnen die Steuerverwaltung mit den im Gesetz vorgesehenen Massnahmen für Widerhandlungen, die richtigerweise für alle Beteiligten schwerwiegende Folgen haben, wie ein von der kantonalen Rekurskommission beurteilter Fall zeigte. Vielfach wird aber versucht, in einer anscheinend gesetzmässigen Form Steuern einzusparen. Dabei wird zuwenig beachtet, dass auch die Übertragung des Eigentums auf andere Weise als durch formrichtigen Liegenschaftskauf einen Vermögensgewinn erzeugen kann, dass also die Übertragung aller Anteile einer Immobiliengesellschaft dem formrichtigen Kauf gleichgestellt ist (Art. 81, Abs. 3, Steuergesetz). Ebenso musste die kantonale Rekurskommission mehrmals feststellen, dass nach Art. 85 alt und Art. 87 neu als Erlös der gesamte Wert aller vermögenswerten Leistungen, die der Veräusserer erhält, gilt und dass daher bei Tauschgeschäften die Verurkundung von Tauschwerten, welche unter den tatsächlich vereinbarten und von den Parteien gewollten Beträgen liegen, keine Einsparung bringt. Nur die klare Verurkundung der wirklich gewollten Vereinbarung bewahrt alle Beteiligten vor sehr unliebsamen Enttäuschungen.

In vielen Rekursen zeigte sich, dass die Buchhaltungen teils aus Unkenntnis oder Nachlässigkeit, gelegentlich auch absichtlich, unrichtig und unvollständig sind. Die Feststellung des richtigen Ergebnisses ist oft mit sehr grosser Mühe verbunden. In einem einzigen Fall war eine mehrmonatliche Untersuchung durch den Bücherexperten notwendig, bevor der Rekurrent sich endlich zur Anerkennung grosser Auslassungen und sehr schwerwiegender Mängel seiner Aufzeichnungen herbeiliess.

II. Personelles

Auf Ende des Berichtsjahres sind die Herren Jacques Baumgartner und Christian Wüthrich wegen Erreichens der Altersgrenze zurückgetreten. Herr Baumgartner gehörte der kantonalen Rekurskommission seit 4. Juni 1946 an, Herr Wüthrich seit 12. Mai 1949. Beide haben der kantonalen Rekurskommission während vieler Jahre durch ihre Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse wertvolle Dienste geleistet. Wir danken ihnen für ihre Tätigkeit und gleichzeitig auch für die gute Zusammenarbeit.

Der Grosse Rat hat mit Amtsantritt auf 1. Januar 1957 als Ersatz für Herrn J. Baumgartner Herrn Johann Mathys, Kaufmann, in Langenthal, und für Herrn Chr. Wüthrich Herrn Theophil Kipfer, Landwirt in Hermistalden, Langnau, gewählt.

Nach langjähriger Tätigkeit ist unser Sekretär, Herr Gottfried Thoenen am 30. Juni 1956 mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Er ist am 15. März 1923 als Sekretär in den Dienst unserer Kommission getreten und hat während der 33 Jahre seine Aufgabe äusserst pflichtbewusst und zuverlässig erfüllt. Mit grosser Sorgfalt und im steten Streben nach Gerechtigkeit bearbeitete er vor allem die Rekurse aus dem Gebiete der Landwirtschaft. – An seine Stelle wurde auf 1. Dezember 1956 Herr Fürsprecher Jürg Wildbolz gewählt, der Herrn Thoenen schon während seiner Krankheit vertreten hatte.

Die Stelle eines französischen Sekretärs wurde auf 21. Februar 1956 mit Herrn Fürsprecher Jules Schlappach besetzt. Er trat auf 31. Dezember 1956 mit Rücksicht auf seine Wahl zum Gerichtsschreiber von Münster wieder zurück. Über die Besetzung der Stelle wird im Jahresbericht 1957 berichtet werden.

III. Geschäftslast

Die hängigen Rekurse der Perioden 1951/52 und 1953/54 sind bis auf Jahresende alle beurteilt worden. Nachträglich sind vom Bundesgericht 2 Geschäfte aus diesen Perioden, beide den gleichen Steuerpflichtigen betreffend, zur weitern Untersuchung zurückgewiesen worden. Der Steuerpflichtige hat im neuen Untersuchungsverfahren unsere ursprüngliche Einschätzung ausdrücklich anerkannt.

IV. Entscheide und Beschwerden

Im Berichtsjahr sind 668 Geschäfte behandelt worden. 139 Rekurse oder Beschwerden wurden vollständig, 214 teilweise gutgeheissen und 206 abgewiesen. 98 Rekurse und Beschwerden sind zurückgezogen worden. – 11 Fälle sind zusammen mit den Staatssteuerrekursen des Pflichtigen als Wehrsteuerbeschwerden überwiesen worden. Die Wehrsteuer war jedoch nicht angefochten.

Von der Steuerverwaltung sind 8 Geschäfte (7 Rekurse und eine Beschwerde) direkt erledigt worden. Am 31. Dezember 1956 waren 280 Geschäfte hängig, gegenüber 335 im Vorjahr.

Das Verwaltungsgericht hat von den 9 im Vorjahresbericht angeführten Beschwerden 8 abgewiesen und eine gutgeheissen. Gegen die im Jahre 1956 ausgefällten Entscheide sind 32 Beschwerden an das Verwaltungsgericht eingereicht worden. Davon wurde eine gutgeheissen, 20 wurden abgewiesen und auf 7 trat das Verwaltungsgericht nicht ein. 4 Beschwerden waren im Zeitpunkt der Abfassung des Berichts noch nicht beurteilt.

Die Beschwerde, die bei Jahresbeginn beim Bundesgericht hängig war, wurde abgewiesen. Im Berichtsjahr sind beim Bundesgericht 13 neue Beschwerden eingereicht worden. Zwei davon wurden zurückgezogen, eine wurde ganz und eine teilweise gutgeheissen, eine wurde abgewiesen und 3 wurden an die kantonale Rekurskommission zu weiterer Untersuchung zurückgewiesen. In 4 Fällen steht der Entscheid im Zeitpunkt der Berichterstattung noch aus und eine Beschwerde konnte noch nicht weitergeleitet werden, weil der Entscheid des Verwaltungsgerichts über die Staatssteuer noch nicht gefällt ist.

V. Sitzungen und Entscheide

Die kantonale Rekurskommission hat im Berichtsjahr 6 Sitzungen abgehalten. Der Präsident hat als Einzelrichter 132 Fälle beurteilt.

Bern, den 7. März 1957.

Für die kantonale Rekurskommission,

Der Präsident:

Kellerhals

Der I. Sekretär:

Gruber

III. Geschäftslast 1956

Steuerarten	Vortrag vom Vorjahr	Neueingang	Total	Beurteilt 1956	Abgeschrieben	Total	Ausstand auf 31. Dez. 1956
I. *Kantonale Abgaben:*							
Einkommen- und Vermögensteuer der natürlichen Personen 1951/52		1	1	1		1	
1953/54	146	5	151	151		151	
1955/56	1	301	302	151	3	154	148
Steuern der juristischen Personen 1953/54	2	1	3	3		3	
1955/56	1	9	10	3		3	7
Vermögensgewinnsteuern							
1950	1		1	1		1	
1951		1	1				1
1952	3	2	5	5		5	
1953	11	1	12	12		12	
1954	16	5	21	20		20	1
1955	6	33	39	30		30	9
1956		5	5	3		3	2
Amtliche Werte:							
Berichtigungen für 1953	1		1	1		1	
» » 1955	20		20	19	1	20	
» » 1956		11	11	8	3	11	
Hauptrevision		14	14	13		13	1
Widerhandlungen	1	1	2	2		2	
Neubeurteilung		2	2				2
II. *Eidgenössische Abgaben:*							
Wehrsteuer VI. Periode . .		1	1				1
» VII. » . . .	124	5	129	129		129	
» VIII. » . . .	1	218	219	112	1	113	106
Wehrsteuerwiderhandlungen	1	1	2	2		2	
Neubeurteilung		2	2				2
Verrechnungssteuer		2	2	2		2	
	335	621	956	668	8	676	280